# Beschäftigte im Gesundheitswesen in Berlin

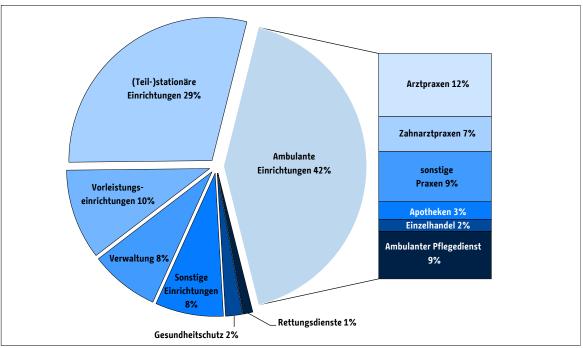
Die Bevölkerungsprognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sagt für Berlin zwischen 2018 und 2030 eine Zunahme der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 65 bis 79 Jahren um 9,2 % voraus. Die Anzahl der Personen im Alter von 80 Jahren und älter soll sogar um 16,1 % zunehmen. Aufgrund der mit dem fortschreitenden Alter zu erwartenden Zunahme der Morbidität und Einschränkungen bei der Bewältigung von Alltagsaktivitäten wird das Gesundheitswesen in den nächsten Jahrzehnten vor großen Herausforderungen stehen. Die Betrachtung der Beschäftigung im Berliner Gesundheitswesen ist daher von großer Bedeutung.

In diesem Beitrag wird die Beschäftigung in Berliner Einrichtungen des Gesundheitswesens beschrieben. Dazu werden verschiedene Statistiken, darunter die Gesundheitspersonalrechnung der Statistischen Ämter der Länder, die Krankenhausstatistik und die Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Statistischen Bundesamtes verwendet. Diese Statistiken entsprechen dem jeweils aktuellsten Stand. Die Daten zur Pflegestatistik werden alle zwei Jahre erhoben und werden zum Ende des Folgejahres bereitgestellt. Aktuell liegen die Daten zum Stand 15.12.2017 vor. Da Daten aus der Pflegestatistik für die Gesundheitspersonalrechnungen gebraucht werden, entsprechen diese Daten dem Stand 31.12.2017. Die Erhebungen zur Krankenhausstatistik werden jährlich durchgeführt. Im August 2020 wurde die Statistik zu den Grunddaten der Krankenhäuser mit dem Stand 31.12.2018 veröffentlicht. Daten von weiteren Datenlieferanten, wie der Berliner Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, entsprechen je nach Datenlieferant dem Stand 31.12.2019 oder 01.01.2020.

# 1 Beschäftigte nach Gesundheitseinrichtungen

Der Gesundheitssektor ist ein wichtiger Arbeitgeber in Berlin. Nach Angaben der Gesundheitspersonalrechnung der Statistikämter der Länder waren 2017 in Berlin 248 Tausend Personen in der Gesundheitswirtschaft beschäftigt. Somit war in 2017 jede achte Beschäftige in Einrichtungen des Gesundheitssektors tätig. Die Mehrheit davon war weiblich (72,4 %).

Abbildung 1:
Beschäftigte im Gesundheitssektor in Berlin, nach Einrichtung (Stand: 31.12.2017)



(Datenquelle: Statistik Ämter der Länder / Darstellung: SenGPG - I A -)

Eine Betrachtung der Beschäftigten nach Gesundheitseinrichtungen auf Basis der Klassifikation der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (System of Health Accounts, OECD) zeigt, dass 42,4 % der Beschäftigten in ambulanten Einrichtungen tätig waren, die meisten davon in Arzt- und Zahnarztpraxen und Praxen der sonstigen medizinischen Fachberufe im Gesundheitswesen (Abbildung 1). Die ambulante Pflege stellte ein Fünftel der Beschäftigten in ambulanten Einrichtungen. Knapp ein Drittel der Beschäftigten im Gesundheitssektor war in (teil-) stationären Einrichtungen tätig: 20,2 % in Krankenhäusern und 8,8 % in Pflegeheimen. Zahlenmäßig war die Beschäftigung im Rettungs-/ Transportdienst (1,1 %) und im Gesundheitsschutz / Öffentlichen Gesundheitsdienst (1,9 %) weniger bedeutsam.

Zum Gesundheitssektor zählten in 2017 zudem 25 Tausend Beschäftigte (10,2 %) in den sogenannten Vorleistungseinrichtungen, wozu unter anderem die pharmazeutischen und medizintechnischen Unternehmen gehören. Jeweils 19 Tausend Beschäftigte (7,7 %) zählten zum Personal der Verwaltung und zu den sonstigen mit dem Gesundheitswesen verknüpften Einrichtungen, wie Einrichtungen zum Arbeitsschutz und Einrichtungen der Forschung und Ausbildung.

In diesem Beitrag werden die Beschäftigten in den Gesundheitsberufen, die in der unmittelbaren Patientenversorgung tätig bzw. mit der Betreuung und Pflege von behinderten oder älteren Menschen befasst sind im Mittelpunkt stehen. In 2018 waren in Berlin fast 179 Tausend Personen in diesen Berufen tätig. Dies entspricht acht Prozent aller Erwerbstätigen in Berlin.

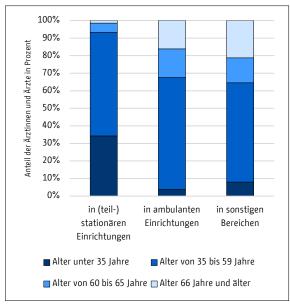
## 2 Ärztinnen und Ärzte

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts waren zum 31.12.2019 in Berlin 23.667 Ärztinnen und Ärzte tätig. Etwas mehr als die Hälfte (52,1 %) war weiblich. Fast die Hälfte der Ärztinnen und Ärzte (47,2 %) war in (teil-)stationären Einrichtungen, 38,4 % in ambulanten Einrichtungen und 14,4 % in sonstigen Bereichen, wie Behörden und Körperschaften, tätig.

# 2.1 Unterschiede in der Altersverteilung nach Einrichtungen

Die Altersverteilung der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte unterschied sich nach Einrichtungen (Abbildung 2). Während mehr als ein Drittel der Ärztinnen und Ärzte der (teil-)stationären Einrichtungen jünger als 35 Jahre war, lag der Anteil der unter 35-Jährigen in den sonstigen Einrichtungen unter zehn Prozent und in ambulanten Einrichtungen sogar unter fünf Prozent. In (teil-) stationären Einrichtungen waren weniger als zehn Prozent der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte 60 Jahre und älter. Im ambulanten und den sonstigen Bereichen war etwa ein Drittel der Ärztinnen und Ärzte 60 Jahre und älter, ein Fünftel sogar über 65 Jahre alt. Insbesondere für diese beiden Bereiche ist in den nächsten Jahren mit einem Wechsel der beschäftigten Ärztinnen und Ärzte zu rechnen.

Abbildung 2: Anteil der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte in (teil-)stationären, ambulanten und sonstigen Bereichen nach Alter in Berlin - Prozent (Stand: 31.12.2019)



(Datenquelle: StBA / Berechnung und Darstellung: SenGPG - I A -)

Dabei sind Engpässen bei der ärztlichen Versorgung vorzubeugen.

#### 2.2 Versorgungsstand der ambulanten Arztpraxen

Im ambulanten Bereich waren nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin zum 01.01.2020 10.069 Ärztinnen und Ärzte tätig: 28,7 % Hausärztinnen und -ärzte und 71,3 % Fachärztinnen und -ärzte.

Auf Basis der Vorgaben der bundesweit gültigen Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses werden die Versorgungsgrade der verschiedenen Arztgruppen in der ambulanten Versorgung im Bedarfsplan berechnet. Der Versorgungsgrad beschreibt das Verhältnis der Anzahl der in einer Region tätigen Ärztinnen und Ärzte einer Facharztgruppe in Relation zur Bevölkerung dieser Region. Dabei werden regionale Besonderheiten wie die lokale Morbiditätslast und die Sprechstundenzeiten der Ärztinnen und Ärzte berücksichtigt. In der ambulanten Bedarfsplanung wird ein Versorgungsgrad von 100 % als bedarfsgerechte Versorgung für die jeweilige Arztgruppe angesehen. Die Feststellung eines Versorgungsgrades von über 110 % wird gesetzlich als Überversorgung definiert. In diesem Falle wird der Planungsbereich gesperrt, d.h. es können sich keine weiteren Ärztinnen und Ärzte der betroffenen Arztgruppe in dem Planungsbereich niederlassen. Eine Unterversorgung tritt ein, wenn der Versorgungsgrad in der Arztgruppe der Hausärzte unter 75 % oder bei den Fachärzten unter 50 % sinkt.

Die Versorgungsgrade liegen für alle Arztgruppen im Planungsbereich Berlin über 100 % und teilweise sogar über 110 % (Abbildung 3). Damit ist die ambulante ärztliche Versorgung in Berlin von einer angemessenen Versorgung bis zur Überversorgung bei den Psychotherapeutinnen und –therapeuten, Nervenärztinnen und –ärzten und Hals-Nasen-Ohren-Ärztinnen und Ärzten geprägt. Zwischen 2013 und 2020 hat in Berlin der Versorgungsgrad in der allgemeinen fachärztlichen Versorgung im ambulanten Bereich für die meisten fachärztlichen Bereiche abgenommen. Die Verringerung der Versorgungsgrade kann größtenteils durch den Anstieg der Bevölkerungszahl in diesem Zeitraum erklärt werden.

Trend des Versorgungsgrads von ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzten in ausgewählten Fachbereichen von 2013 bis 2020 in Berlin 200 175 Augenärzte Hausärzte Versorgungsgrad (%) 150 Kinderärzte Gynäkologen Hautärzte 125 HNO-Ärzte Nervenärzte 100 Psychotherapeuten · · · · Referenzlinie 75 2013 2015 2016 2019 2020 2014 2017 2018 Berichtsjahr

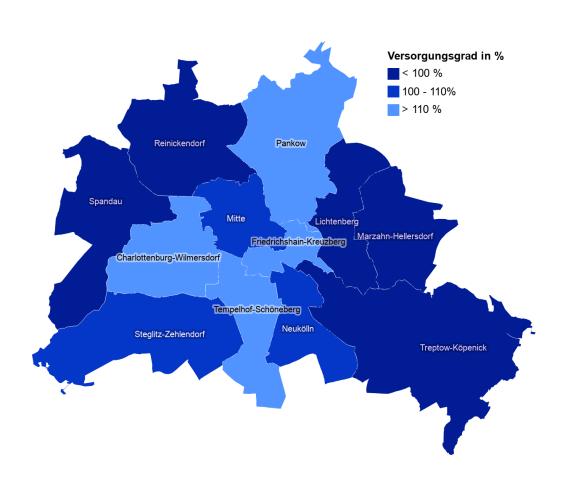
Abbildung 3:
Trand des Versorgungsgrads von ambulant tätigen Örztinnen und Örzten in ausgewählten Fachbereichen von 2013 bis 2020 in Berlin

(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGPG - I A -)

Innerhalb Berlins können jedoch Unterschiede in den Versorgungsgraden zwischen den Bezirken beobachtet werden. Dies zeigt sich zum Beispiel anhand einer Betrachtung der hausärztlichen Versorgung nach Bezirken zum 01.01.2020 (Abbildung 4).

Niedrige Versorgungsgrade von weniger als 100 % wurden in Lichtenberg (80,7 %), Treptow-Köpenick (83,5 %), Marzahn-Hellersdorf (89,9 %), Reinickendorf (96,8 %) und Spandau (97,3 %) beobachtet. Bezirke mit Versorgungsgraden von über 110 % waren Charlottenburg-Wilmersdorf (132,7 %), Tempelhof-Schöneberg (119,9 %), Friedrichshain-Kreuzberg (111,2 %) und Pankow (110,3 %). Bei der Ermittlung des Versorgungsgrades der Bezirke wurde ein Morbiditätsfaktor und ein Sozialindex, welcher die Abweichungen des jeweiligen Bezirks zu Gesamtberlin ausgleicht, angewendet.

Abbildung 4: Versorgungsgrad von Hausärztinnen und Hausärzten in Berlin nach Bezirken (Stand: 01.01.2020)



(Datenquelle: KV Berlin / Berechnung und Darstellung: SenGPG – I A / Datawrapper)

Im Januar 2020 waren zudem nach Angaben der Zahnärztekammer in Berlin 4.157 Zahnärztinnen und -ärzte tätig. Darunter waren 213 Kieferorthopädinnen und -orthopäden sowie 114 Oralchirurginnen und -chirurgen. Die Mehrheit der Zahnärztinnen und Zahnärzten (90,0 %) war in ambulanten Zahnarztpraxen und die restlichen 10,0 % in sonstigen zahnärztlichen Bereichen tätig. Der Versorgungsgrad in der zahnärztlichen Versorgung lag laut der Kassenzahnärztlichen Vereinigung zum 01.01.2020 bei 119,3 %. Der Versorgungsgrad der Kieferorthopädinnen und -orthopäden war mit 150,6 % noch etwas höher.

#### 2.3 Ärztliches Personal in Berliner Krankenhäusern

In den Berliner Krankenhäusern waren nach den Grunddaten der Krankenhausstatistik des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg (Stand 31. 12.2018) 10.030 Ärztinnen und Ärzte tätig. Sie stellten knapp ein Fünftel (19,7 %) des gesamten Krankenhauspersonals. Fast die Hälfte des ärztlichen Personals (49,6 %) war weiblich. In den Berliner Krankenhäusern sind, gerechnet in Vollzeitäquivalenten, 2,0 % der Ärztinnen und Ärzte nicht direkt angestellt. Dieser Anteil hat sich seit 2011 um 60 % reduziert.

Die Personalbelastung der in Berliner Krankenhäusern hauptamtlich tätigen Ärztinnen und Ärzte, gemessen an der Zahl der zu versorgenden vollstationären Betten gerechnet auf eine Vollzeitkraft pro Tag hat zwischen 2007 und 2018 abgenommen. Im Durchschnitt lag die Personalbelastung der Ärztinnen und Ärzte bei 9,7 vollstationären Betten pro Ärztin bzw. Arzt und Tag. In Deutschland insgesamt lag in 2018 diese Zahl bei 11,6. Lediglich in Hamburg war die Zahl der zu versorgenden vollstationären Betten pro Tag auf dem gleichen Niveau wie in Berlin; in den anderen Bundesländern lag die Zahl höher. Die Zahl der zu versorgenden vollstationären Betten pro Tag und Ärztin bzw. Arzt unterschied sich in Berlin nach Krankenhaustyp: In allgemeinen Krankenhäusern lag die Personalbelastung im Mittel bei 9,4 vollstationären Betten pro Tag und Ärztin bzw. Arzt, in sonstigen Krankenhäusern, wozu unter anderem spezialisierte Krankenhäuser wie z.B. psychiatrische Kliniken gehören, bei 20,9.

#### 2.4 Ärztliches und zahnärztliches Personal im Öffentlichen Gesundheitsdienst

In den Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes auf Bezirksebene, wozu die zwölf Gesundheitsämter sowie die gesonderten Organisationseinheiten für Qualitätsentwicklung, Planung und Organisation der Bezirksämter zählen, und in den bezirksübergreifend arbeitenden Zentren des

Tabelle 1:

Personalstand von Ärztinnen und Ärzte sowie vom höherem Personal im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) der Bezirke in Berlin (Stand: 31.12.2019)

Personalgruppe / Tätigkeitsbereich	Personalbestand im ÖGD der Bezirke in Vollzeitäquivalente				
	Soll 2019	Ist 2019	Absoluter Differenz	Relative Differenz (%)	
Ärztinnen und Ärzte	353,5	291,6	-61,9	-17,5	
Amtsleitung	20,0	16,3	-3,7	-18,4	
Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination (QPK)	0,0	0,0	0,0	0,0	
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD)	102,0	83,8	-18,2	-17,8	
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJpD)	56,0	53,3	-2,7	-4,8	
Zahnärztlicher Dienst (ZÄD)	32,9	27,8	-5,1	-15,4	
Gesundheitsschutz und -aufsicht	25,5	13,8	-11,7	-45,9	
Sozialpsychiatrischer Dienst (SpD)	74,5	60,6	-14,0	-18,7	
Beratungsstelle für Behinderte (BfB)	10,1	7,4	-2,7	-26,3	
Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung	19,8	17,4	-2,3	-11,	
Zentrum für tuberkulosekranke Menschen	6,0	5,8	-0,2	-3,	
Zentrum für Sinnesbehinderte	5,9	4,8	-1,1	-18,	
Sonstige Dienste <sup>1</sup>	0,9	0,6	-0,3	-29,	
Höheres Personal²	545,5	489,1	-56,4	-10,3	
Amtsleitung	19,0	17,3	-1,7	-8,8	
Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination (QPK)	61,0	51,1	-9,9	-16,2	
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD)	157,6	140,8	-16,8	-10,	
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJpD)	18,8	14,3	-4,5	-23,	
Zahnärztlicher Dienst (ZÄD)	0,0	0,0	0,0	0,0	
Gesundheitsschutz und -aufsicht	0,0	0,0	0,0	0,0	
Sozialpsychiatrischer Dienst (SpD)	158,5	151,2	1,8	10,	
Beratungsstelle für Behinderte (BfB)	66,4	57,9	-8,5	-12,	
Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung	46,8	44,0	-2,9	-6,:	
Zentrum für tuberkulosekranke Menschen	8,0	6,0	-2,0	-25,0	
Zentrum für Sinnesbehinderte	9,5	6,6	-2,9	-30,	
Sonstige Dienste <sup>1</sup>	0,0	0,0	0,0	0,0	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Die sonstigen Dienste der ÖGD der Bezirke umfassen regionalisierten Aufgaben (Lebensmittelpersonalberatung), die Erlaubniserteilung Heilpraktikerinnen sowie die Verwaltung der Leichenschauscheine

(Datenquelle: SenGPG Berlin / Berechnung und Darstellung: SenGPG - I A -)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Zum höheren Personal zählen akademische Berufe

Öffentlichen Gesundheitsdienstes waren zum 31.12.2019 in Berlin insgesamt 291,6 der 353,5 geplanten Stellen - gerechnet in Vollzeitstellen - für (Fach-)Ärztinnen und -Ärzte, inklusive Zahnärztinnen und -ärzte besetzt. Damit waren 17,5 % der Planstellen für Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst unbesetzt. Zu den besonders von Unterbesetzung betroffenen Bereichen gehörten Beratungsstelle für Behinderte (-26,3 %), das Zentrum für Sinnesbehinderte (-18,8 %), der Sozialpsychiatrischen Dienst (18,7 %) und die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste (-17,8 %). In absoluten Zahlen fehlten die meisten Ärztinnen und Ärzte in den Bereichen des Kinder- und Jungendgesundheitsdienstes (-18,2 Stellen) und des Sozialpsychiatrischen Dienstes (-14,0 Stellen) (Tabelle 1).

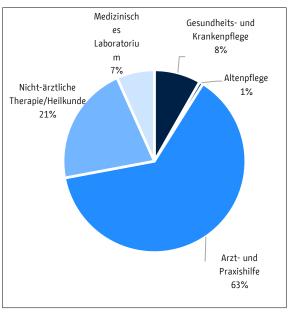
Beim sonstigen akademischen Personal des Öffentlichen Gesundheitsdienstes auf Bezirksebene waren von 545,5 geplanten Vollzeitstellen nur 489,1 Stellen besetzt. Dies bedeutet, dass 10,3 % der geplanten Stellen unbesetzt waren. Die Zahl der unbesetzten Stellen war im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst am höchsten. Dort lag die Anzahl der unbesetzten Stellen errechnet in Vollzeitäquivalenten bei 16,8.

### 3 Nicht-ärztliches Personal

#### 3.1 Personal in niedergelassenen Praxen

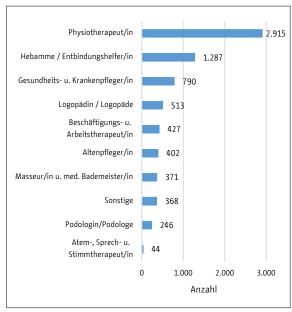
Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit zum 31.12.2019 in Berlin waren im ambulanten Bereich des Gesundheitswesens ohne ambulante Pflege 37.042 Erwerbstätige sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Darunter waren 32.420 Frauen (87,5 %). Fast Zweidrittel der Beschäftigten waren als Arztoder Praxishilfen tätig (Abbildung 5). Ein Fünftel der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten gehörte der Berufsgruppe der nicht-ärztlichen Therapie/Heilkunde an. Dazu zählen Berufe in der Physio-, Ergo-, Sprach-, Musik-, Kunst-, Diät- und Ernährungstherapie sowie Heilpraktikerinnen und –praktiker.

Abbildung 5:
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in ambulanten
Gesundheitsberufen ohne Pflegedienst in Berlin nach der
Klassifikation der Berufe (KIdB 2010) und der Wirtschaftskreise (WZ
2008) - Prozent (Stand: 31.12.2019)



(Datenquelle: Agentur für Arbeit / Berechnung und Darstellung: SenGPG - I A -)

Abbildung 6: Selbstständiges Medizinalfachpersonal in ausgewählten Gesundheitsberufen in Berlin - Anzahl (Stand: 31.12.2019)



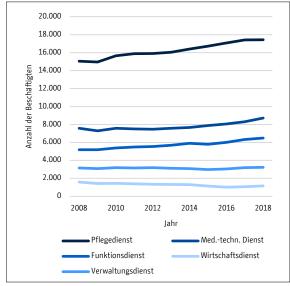
(Datenquelle: LaGeSo / Berechnung und Darstellung: SenGPG - IA -)

#### 3.2 Nicht-ärztliches selbstständiges Medizinalfachpersonal

Zum 31.12.2019 gab es nach Angaben des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin (LaGeSo) 6.443 niedergelassene Heilpraktikerinnen und -praktiker sowie 2.807 Heilpraktikerinnen und -praktiker für Psychotherapie.

Eine Übersicht des weiteren selbstständigen Medizinalfachpersonals wird in Abbildung 6 gezeigt. Von den 7.363 Personen, die einer selbstständigen Tätigkeit in einer der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe nachgingen, waren zwei Fünftel Physiotherapeutinnen und -therapeuten. Die 1.287 freiberuflichen Hebammen stellen knapp ein Fünftel des selbstständigen Medizinalfachpersonals. In der Gruppe des sonstigen selbstständigen Medizinalfachpersonals sind u. a. die Berufe Diätassistentinnen/-assistenten, Desinfektorinnen/Desinfektoren, Heilerziehungs- und Familienpflegerinnen/-pfleger sowie Heilpraktiker/ in auf den Gebieten der Physiotherapie bzw. der Podologie erfasst.

Abbildung 7: Entwicklung des nicht-ärztlichen Krankenhauspersonals in ausgewählten Funktionsbereichen in Berlin von 2008 bis 2018



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Darstellung: SenGPG - I A -)

# 3.3 Nicht-ärztliches Personal in Krankenhäusern

In den Berliner Krankenhäusern waren zum 31.12.2018 insgesamt 40.806 nicht-ärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, darunter 32.127 (78,7 %) Frauen. Zu den häufigsten Beschäftigungsbereichen zählten der Pflegedienst (42,7 %), der medizinisch-technische Dienst (21,3 %) und der Funktionsdienst (15,9 %).

Zwischen 2008 und 2018 hat die Anzahl der nicht-ärztlichen Beschäftigten insgesamt um 5.894 (16,9 %) zugenommen. Während die Zahl der Beschäftigten im Funktionsdienst um 25,2 %, im Pflegedienst um 16,0 % und im medizinischtechnischen Dienst um 15,0 % zunahm, nahm die Zahl der Beschäftigten im Wirtschafts-und Versorgungsdienst um 27,0 % ab (Abbildung 7).

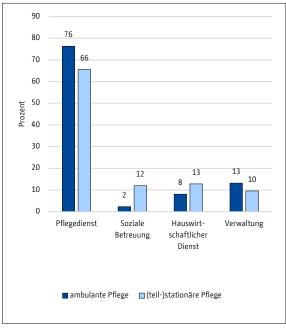
#### 3.4 Personal in Pflegeeinrichtungen

In Pflegeeinrichtungen waren in Berlin zum 15.12.2017 insgesamt 44.819 Personen beschäftigt, jeweils zur Hälfte im ambulanten und in stationären Einrichtungen. 78,1 % der Beschäftigten war weiblich. Die Geschlechter- und Altersverteilung des Personals unterschied sich nicht zwischen ambulanten und stationären Einrichtungen. Etwa ein Fünftel der Beschäftigten war jünger als 35 Jahre und ein Achtel 60 Jahre und älter. Die Tätigkeiten des Pflegepersonals unterschieden sich jedoch nach ambulanten und stationären Einrichtungen (Abbildung 8a). Während in der ambulanten Pflege mehr als Dreiviertel der Beschäftigten im Pflegedienst tätig waren, waren in stationären Einrichtungen nur etwa Zweidrittel der Beschäftigten im Pflegedienst tätig. Die Anteile der Beschäftigten in den Bereichen der sozialen Betreuung und der Hauswirtschaft waren in stationären Einrichtungen hingegen höher als in der ambulanten Pflege.

Diese Unterschiede spiegeln sich bei der Betrachtung des Pflegepersonals der ambulanten und (teil-) stationären Einrichtungen nach Berufsabschluss wider: In der ambulanten Pflege war der Anteil der Pflegekräfte mit einem Berufsabschluss der Gesundheits- und Krankenpflege höher und waren die

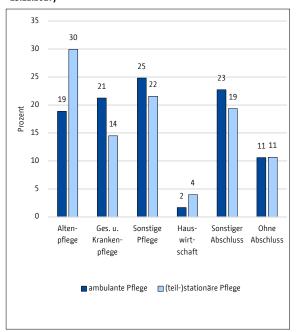
Anteile der Pflegekräfte mit einem Berufsabschluss der staatlich anerkannten Altenpflege, der staatlich anerkannten Altenpflegehelferin sowie mit einem hauswirtschaftlichen Berufsabschluss geringer als in (teil-)stationären Einrichtungen (Abbildung 8b).

Abbildung 8 a:
Beschäftigten in ambulanten und (teil-)stationären
Pflegeeinrichtungen in Berlin nach Tätigkeitsbereich (Stand:
15.12.2017)



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg/ Berechnung und Darstellung: SenGPG - I A -)

Abbildung 8 b:
Beschäftigte in ambulanten und(teil-) stationärenen
Pflegeeinrichtungen in Berlin nach Berufsabsschluss (Stand
15.12.2017)



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGPG - I A -)

## 3.5 Fachkräftemangel beim Pflegepersonal

Eine Analyse der Arbeitsmarktsituation in der Pflege der Bundesagentur für Arbeit wies zum 31.12.2019 in nahezu allen Bundesländern, darunter auch Berlin, einen Fachkräftemangel für die Berufsgruppen der Altenpflege und Gesundheits- und Krankenpflege aus. Bundesweit standen 100 gemeldete Stellen für examinierte Altenpflegerinnen und Altenpfleger 19 arbeitslosen bzw. arbeitssuchenden Fachkräften gegenüber. Im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege kamen auf 100 gemeldete Stellen 39 arbeitslose bzw. arbeitssuchende Fachkräfte.

Parallel zur Zunahme des Fachkräftemangels in den Pflegeberufen wurde auch für den Bereich der Pflege eine Zunahme des Personalleasings beobachtet. Zwischen 2014 und 2018 ist nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit die Beschäftigung von Leiharbeiternehmerinnen und –arbeitnehmern in der Gesundheits- und Krankenpflege von 12 auf 22 Tausend und in der Altenpflege von 8 auf 12 Tausend gestiegen und stagnierte danach. In 2019 lag der Anteil von Leiharbeitnehmerinnen und –arbeiternehmern an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Pflege bei etwa 2 %. Allerdings gibt es erhebliche Unterschiede des Einsatzes von Leasingpersonal zwischen Einrichtungen. Teilweise wurden zweistellige Anteile von Leiharbeit in Pflegeteams gemeldet.

In Berlin ist der Anteil der Leiharbeiterinnen und -arbeiter an der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Pflege etwa dreimal so hoch im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet: in 2019 waren in Berlin 6,9 % der Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger sowie 5,6 % der Altenpflegerinnen und –pfleger über Leiharbeitsfirmen beschäftigt. In Berlin hat sich zwischen 2015 und 2019 der Anteil der Beschäftigten über Leiharbeitsunternehmen in der Gesundheits- und Krankenpflege und in der Altenpflege jeweils um 2 Prozentpunkte gesteigert (Tabelle 2).

Tabelle 2:

Anteil der Beschäftigten der Pflegeberufe in Leiharbeit in Berlin zwischen 2015 bis 2019 - Prozent (Stand: jeweils zum 31.12)

	2015	2016	2017	2018	2019
Gesundheits- und Krankenpflege					
Sozialversicherungspflichtig Beschäfigte	43.767	44.195	44.823	45.370	45.631
Leiharbeiterinnen und -arbeiter	2.096	2.296	2.720	2.907	3.129
Anteil in Leiharbeit (%)	4,8	5,2	6,1	6,4	6,9
Altenpflege					
Sozialversicherungspflichtig Beschäfigte	20.330	20.976	20.961	21.656	22.150
Leiharbeiterinnen und -arbeiter	732	872	1.106	1.235	1.248
Anteil in Leiharbeit (%)	3,6	4,2	5,3	5,7	5,6

(Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit / Berechnung und Darstellung: SenGPG - I A -)

Personalleasing kann ein Instrument sein, um kurzfristige Personalengpässe auszugleichen. Leiharbeit führt allerdings in der Regel zu höheren Kosten. Studien des Deutschen Krankenhausinstituts und des Verbandes der privaten Anbieter sozialer Dienste belegen, dass der Einsatz von Leiharbeit in Pflegeeinrichtung mit Zusatzkosten einhergeht (Blume et al., 2019). Leiharbeit kann außerdem zu einer Verringerung der persönlichen Verbundenheit mit den zu versorgenden Patienten in den Einrichtungen führen. Für die Pflegebedürftigten fehlt durch eine ständig wechselnde Personalbesetzung die Kontinuität und die Sicherheit fester Ansprech- und Betreuungspersonen. Für eine langfristige Pflege mit hohen Qualitätsstandards ist Kontinuität ein wichtiger Aspekt. Auf Personalleasing sollte weitestgehend verzichtet bzw. nur noch in absoluten Notfällen zurückgegriffen werden. Andere Maßnahmen zur Vermeidung von Personalengpässen sollten (weiter-)entwickelt und intensiviert werden. Dazu gehören zum Beispiel Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der regulären Pflege und der Attraktivität der Pflegeberufe. Zur Verringerung von Fachkräfteengpässen kommt der Aus- und Weiterbildung eine besondere Bedeutung zu. Zum 1. November des Schuljahres 2019/2020 wurden in Berlin 6.942 Schülerinnen und Schüler in einem der pflegerischen Berufe ausgebildet.

#### 3.6 Nicht-ärztliches Personal im Öffentlichen Gesundheitsdienst

In den Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes auf Bezirksebene und in den bezirksübergreifend arbeitenden Zentren des Öffentlichen Gesundheitsdienstes waren zum 31.12.2019 in Berlin insgesamt 581,0 der 654,5 geplanten Vollzeitstellen für medizinische Fachkräfte besetzt. Damit waren 11,2 % der Planstellen für medizinische Fachkräfte im Öffentlichen Gesundheitsdienst unbesetzt. Am stärksten betroffen waren die Amtsleitung (-21,9 %), der Sozialpsychiatrische Dienst (-16,2 %), Gesundheitsschutz und -aufsicht (-15,3 %) und die Beratungsstelle für Behinderte (-14,8 %). Beim Verwaltungspersonal im Öffentlichen Gesundheitsdienst der Bezirke waren 15,3 der vorgesehenen Vollzeitstellen (10,2 %) nicht besetzt (Tabelle 3).

Tabelle 3:

Personalstand vom medizinischen Fachpersonal und Verwaltungspersonal im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) der Bezirke in Berlin (Stand: 31.12.2019)

Personalgruppe / Tätigkeitsbereich	Personalbestand im ÖGD der Bezirke in Vollzeitäquivalente				
	Soll 2019	Ist 2019	Absoluter Differenz	Relative Differenz (%)	
Medizinsiches Fachpersonal	654,5	581,0	-73,4	-11,2	
Amtsleitung	4,7	3,6	-1,0	-21,9	
Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination (QPK)	0,0	0,0	0,0	0,0	
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD)	330,9	296,8	-34,2	-10,3	
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJpD)	19,8	17,9	-1,8	-9,2	
Zahnärztlicher Dienst (ZÄD)	42,2	38,5	-3,7	-8,7	
Gesundheitsschutz und -aufsicht	125,5	106,3	-19,3	-15,3	
Sozialpsychiatrischer Dienst (SpD)	50,7	42,5	-8,2	-16,2	
Beratungsstelle für Behinderte (BfB)	16,8	14,3	-2,5	-14,8	
Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung	24,3	22,5	-1,8	-7,2	
Zentrum für tuberkulosekranke Menschen	13,8	15,4	1,7	12,0	
Zentrum für Sinnesbehinderte	25,9	23,2	-2,7	-10,5	
Sonstige Dienste <sup>1</sup>	0,0	0,0	0,0	0,0	
Verwaltungspersonal	149,8	134,5	-15,3	-10,2	
Amtsleitung	74,0	67,5	-6,6	-8,9	
Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination (QPK)	11,5	9,4	-2,1	-18,3	
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD)	0,0	0,0	0,0	0,0	
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJpD)	0,0	0,0	0,0	0,0	
Zahnärztlicher Dienst (ZÄD)	2,6	1,1	-1,5	-57,3	
Gesundheitsschutz und -aufsicht	38,8	34,6	-4,2	-10,7	
Sozialpsychiatrischer Dienst (SpD)	0,0	0,0	0,0	0,0	
Beratungsstelle für Behinderte (BfB)	0,0	0,0	0,0	0,0	
Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung	2,5	2,5	0,0	0,0	
Zentrum für tuberkulosekranke Menschen	0,0	0,0	0,0	0,0	
Zentrum für Sinnesbehinderte	0,0	0,0	0,0	0,0	
Sonstige Dienste <sup>1</sup>	20,5	19,5	-1,0	-5,0	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Die sonstigen Dienste der ÖGD der Bezirke umfassen regionalisierten Aufgaben (Lebensmittelpersonalberatung), die Erlaubniserteilung Heilpraktikerinnen sowie die Verwaltung der Leichenschauscheine

(Datenquelle: SenGPG Berlin / Berechnung und Darstellung: SenGPG - I A -)

### 4 Fazit

Das Gesundheitswesen ist ein wichtiger Arbeitgeber in Berlin. Obwohl bezogen auf Gesamtberlin im ambulanten Bereich ausreichend Ärztinnen und Ärzte tätig sind, sind für einzelne Fachdisziplinen auf Bezirksebene Unterschiede in den Versorgungsgraden zu beobachten.

Die Personalsituation des Pflegepersonals in Krankenhäusern wie in den ambulanten und (teil-) stationären Pflegeeinrichtungen ist von einem Fachkräftemangel gekennzeichnet. Parallel dazu wird eine Zunahme des nicht-direkt angestellten Pflegepersonals, z.B. durch Personalleasing, festgestellt. Personalleasing geht in der Regel mit höheren Kosten und einem Verlust der persönlichen Verbundenheit mit den zu versorgenden Patienten in den Einrichtungen einher.

In den Berliner Gesundheitsämtern sowie in den bezirksübergreifenden Zentren, die dem Öffentlichen Gesundheitsdienst zuzuordnen sind, ist fast ein Sechstel der Stellen unbesetzt.

# 5 Relevante Quellen

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Referat I A – Stadtentwicklungsplanung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018 – 2030. Berlin: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, 10. Dez. 2019

Arbeitsgruppe Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen der Länder im Auftrag der Statistischen Ämter der Länder. Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen der Länder.

Gesundheitspersonalrechnung, Gesundheitsausgabenrechnung, Wertschöpfungs-Erwerbstätigen-Ansatz. Fürth: Bayerisches Landesamt für Statistik, Dezember 2019

Kassenärztliche Vereinigung. Ambulante Versorgung: Der Arztmangel erreicht Berlin. KV-Blatt 2019; 2: 25-27.

Senatsverwalrung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung: Ambulante Bedarfsplanung und Versorgungssteuerung - Fortschreibung gemäß Protokollnotiz zum Letter of Intent (LOI): 01.01.2020. https://www.berlin.de/sen/gesundheit/\_assets/themen/ambulante-versorgung/fortschreibung-loi-2020-sept k8.pdf (10.10.2020)

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Statistischer Bericht (A IV 2 – j / 18): Krankenhäuser im Land Berlin 2017. Teil I: Grunddaten. (August 2020)

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Pflegestatistik 2017 (Datenlieferung)

Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarktsituation im Pflegebereich. Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt. Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung. Nürnberg: Mai 2020.

Karl Blum, Dr. Matthias Offermanns, Dr. Petra Steffen. Situation und Entwicklung der Pflege bis 2030 Deutsches Krankenhausinstitut e. V. Düsseldorf: 04.03.2019.

Weitere Daten stehen im GSI zur Verfügung: http://www.gsi-berlin.info/index.asp.